Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 39 [i.e. 42] (1960)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ndesbibliothek
rn
1085

AZ Winterthur, 29. Juli 1960
39. Jahrgang Nr. 31

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 32 68 17, Postcheckkonto VIII 1027

Demokratie und Freiheit

Besinnliche Gedanken zum 1. August

Von Kind auf feiern wir alle, das ganze Volk, den 1. August als den Geburtstag einer freien und demokratischen Schweiz. Auch Tausende von Frauen werden beim Anblick der Höhenfeuer, beim Anhören feierlicher Reden, beim Erklingen vaterländischer Lieder, vor allem aber beim Gedanken an unsere schöne Heimat in eine gehobene Stimmung versetzt werden. Viele bleiben aber wohl auch zu Hause, die einen aus Gleichgültigkeit, die anderen, weil ihnen das Feiern überhaupt nicht liegt, und wohl einige auch, weil sie finden, wir Frauen hätten keinen Anlass, diesen absoluten Männerstaat zu feiern. Aber... «Les absents ont toujours tort.» Ja man merkt nicht einmal ihr Fehlen.

Wieder andere Frauen werden die Haltung dieser — wie sie meinen — rechthaberischen und fanatischen Schwestern nicht verstehen. Sie sehen trotz Fehlens der fundamentalen demokratischen Rechte viel Positives in unserem Land. Im grossen und ganzen funktionieren ja unsere staatlichen Einrichtungen. In ihrem persönlichen Privatleben fühlen sich diese Frauen in keiner Weise beeinträchtigt. Wozu also sich um die öffentlichen Anliegen kümmern?

Wie viele Redner preisen unsere Musterdemokratie und unsere Freiheit auch in Gegenwart von Frauen! Es kommt ihnen dabei gar nicht in den Sinn, dass das, was sie sagen, für uns nicht, oder wenigstens nicht in vollem Umfange stimmt. Diese Tatsache ist noch nicht in ihr Bewusstsein gelangt. Damit aber wir selbst uns bewusst werden, was wir in unserem Land als unschätzbares Erbe lieben und verteidigen wollen, was aber anderseits nicht in Ordnung ist, müssen wir uns die Mühe nehmen, einige klare Begriffe zu bilden.

Da ist zuerst der Begriff *Demokratie*. Das Wort bedeutet: Herrschaft des Volkes. Setzen wir den Begriff in Gegensatz zur Herrschaft eines einzelnen, etwa eines Königs, oder — was heute aktueller ist — eines Diktators, so ist klar, dass auch wir Frauen *unsere* Staatsform tausendmal dieser anderen vorziehen. Es ist aber doch unlogisch, in unserem Land von Volksherrschaft zu reden. Wir Frauen würden doch an und für sich auch zum Volk gehören. Rechtlich ist dem aber nicht so. Wenn in einer Verfassung, wie zum Beispiel in derjenigen des Kantons St. Gallen, wo die Schreiberin dieses Artikels lebt, als Titel eines wichtigen Abschnittes steht: «Rechte des gesamten Volkes» und der darunterstehende Text mit dem Satz beginnt: «Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes», so ist damit nur die männliche Hälfte des Volkes gemeint. Auch die Bundesverfassung wird bekanntlich in diesem Sinn ausgelegt. Wie oft lesen wir in der Zeitung: «Das Volk hat entschieden.» Dabei wird wiederum die weibliche Hälfte des Volkes gänzlich übergangen. Würden alle Frauen, denen dies zum Bewusstsein gekommen ist, bei jeder passenden Gelegenheit darauf hinweisen, dass Ausdrücke wie «Volksherrschaft, Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksrechte» ungenau sind, so wäre schon viel gewonnen.

Die Schweiz wird als das Land der Freiheit besungen. Auch wir Schweizer Frauen müssen zu schätzen wissen, dass die Freiheit im Sinne der *Unabhängigkeit des Landes nach aussen* bis heute eine feststehende Tatsache ist. Um zu erkennen, was es bedeuten würde, diese Freiheit zu verlieren, d. h. von einem anderen Land beherrscht zu werden, braucht es heutzutage nicht allzuviel Phantasie. Wir müssen nur an die Satellitenländer des Ostens denken.

Dann gibt es in allen nach den freiheitlichen Prinzipien des Westens aufgebauten Staaten eine *Freiheit vom Staat*. Das will besagen, dass der Staat sich in den Lebensbereich der einzelnen Menschen im Prinzip nicht einmischen darf. Dieser Grundsatz wird in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgelegt in den individuellen Freiheitsrechten, die da sind: Glaubens- und Gewissensfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit. Wir müssen dankbar sein, dass alle diese Rechte auch uns Frauen zustehen. Der Staat hindert uns demzufolge nicht an der Ausübung unserer Religion. Er mischt sich auch nicht ein, wenn wir einen bestimmten Beruf ergreifen oder ein Geschäft betreiben wollen. Wir können ungehindert einem Verein beitreten, Versammlungen abhalten, unsere Meinung frei mündlich oder in der Presse äussern. Das alles ist nicht selbstverständlich. Im Osten sind die Menschen — und zwar Mann und Frau gleicherweise — bekanntlich in diesem persönlichen Lebensbereich stark eingeschränkt.

Auch bei uns müssen im Interesse eines geordneten Zusammenlebens durch den Staat Beschränkungen der Freiheit festgelegt werden. Das ist aber nur zulässig durch ausdrückliche Bestimmungen in der Verfassung und den Gesetzen. Die Freiheit *im* Staat besteht darin, dass der einzelne Bürger hierbei mitwirken darf und zwar durch die Wahl von Vertretern in die Behörden und durch Abstimmungen über neue Verfassungsartikel oder Gesetze. Und hier fehlt nun den Schweizer Frauen die Freiheit. Sie müssen die Einschränkungen ihrer prinzipiellen Freiheitsrechte so hinnehmen, wie die Männer es beschliessen. Eine Frau, der dies ganz klar geworden ist, feiert den 1. August daher mit gemischten Gefühlen.

Letztlich ist nicht nur die Tatsache, dass es uns materiell gut geht und dass wir ungestört leben können, von Bedeutung. Es kommt auch nicht nur darauf an, dass wir erkennen, wie sehr konkrete Verfassungsänderungen und Gesetzgebungen, besonders der letzten Zeit, auch uns Frauen angehen, wie zum Beispiel die Sozialversicherung, AHV, Invalidenversicherung, Krankenversicherung und die immer noch nicht verwirklichte Mutterschaftsversicherung — oder das in Revision befindliche Familienrecht, oder auch das im Entstehen begriffene Gesetz über den Zivilschutz, sowie auch die kantonalen Schulgesetze und andere mehr. Vielmehr braucht es auch für uns Frauen eine tragende Idee, um die Liebe zum Land, und zwar inklusive dessen staatlichen Einrichtungen, wach zu halten. Und diese Idee ist und bleibt für die Schweiz: Demokratie und Freiheit. Auch jetzt stehen wir für die Heimat ein. Aber noch viel mehr wird das bewusst, unbeschwert und mit Begeisterung der Fall sein, wenn auch wir Frauen im wahren Sinne des Wortes zur Demokratie gehören, wenn die Freiheit in vollem Umfang auch unser eigen ist.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl,
Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht

's Fyr vom erschten Augschte

Y mach e Fyr, 's isch erschten Augschte.
Scheen bygelet lyt 's Holz.
Und als die erschte-n-Eschtli brenne,
wird y uff d' Haimet stolz.

Y nimm e Hampfle bruuni Aerde
vom Boode-n-uff und ka
nit gnueg vo Härze fraidig dangge,
dass ych e Haimet ha.

Wie mängge Mentsch lauft hitte-n-umme, —
kai Fyr brennt fir sy Land!
Ihm gheert kai ainzig Stiggli Aerde, —
fremd lyt si in dr Hand...

Y lueg ins Fyr vom erschte-n-Augschte
— und bätt so fescht y ka:
's meeg jede Mentsch doch jetze-n-ändlig
en aigni Haimet ha!

Heidy Würth (Basel)

Die Wunder der seelischen Selbsterhaltung

Von Franziska Baumgarten

Der Mensch besitzt als biologisches Wesen den Drang, sich am Leben zu erhalten. Dabei muss er sich in seinem Lebenskampf auseinandersetzen mit den ihm nicht immer günstigen materiellen Bedingungen seiner Existenz und mit seiner näheren und weiteren sozialen Umgebung, das heisst mit seinen Mitmenschen, die ihm gegenüber nicht immer freundlich, sondern auch feindlich eingestellt sein können.

Das praktische Leben eines jeden Menschen stellt ihn ausserdem vor Situationen, in denen er entweder durch höhere Gewalten oder durch eigenes Verschulden einen grossen — sei es materiellen, sei es moralischen — Verlust erleidet, so durch den Tod oder die schwere Krankheit einer geliebten Person, durch eigene Gebrechlichkeit, durch Misserfolg im Berufsleben, durch Enttäuschungen aller Art in Familie und Gesellschaft. In solchen Fällen, da ihn der Schmerz und die Verzweiflung überwältigen und er in schwere seelische Not gerät, kann er sich verschieden verhalten:

Entweder ergibt er sich fatalistisch in sein Schicksal, fügt sich demütig in das Unabänderliche, indem er in seiner Passivität alles als Fügung Gottes betrachtet; oder er klagt laut, hadert mit dem Schicksal und bleibt dennoch lässig und untätig; oder er nimmt den Kampf mit der Unbill und dem Missgeschick auf und versucht sich immer wieder aufzurichten, das Verlorene zurückzugewinnen.

Bei all diesen Reaktionen werden im Menschen ganz besondere Kräfte wach, die das gestörte seelische Gleichgewicht auf verschiedenste Weise wieder herzustellen suchen. Man kann sie als ordnende, regulierende Kräfte betrachten, die den Zweck verfolgen, seelische Unruhe zu besänftigen, die Verwirrungen zu klären, den Menschen nicht verzagen und verzweifeln, sondern ihn wieder Zuversicht und Mut finden zu lassen und das Dasein selbst oder den Daseinskampf weiterzuführen.

Der Mechanismus des Trostes

Eine der wichtigsten Aeusserungen dieser Kräfte ist das von den Psychologen bisher gänzlich vernachlässigte Erlebnis des Trostes. Er wird in keinem Lehrbuch der Psychologie erwähnt, und doch ist er für unser Seelenleben von eminenter Wichtigkeit. Für die Untersuchung des Trostes eignen sich ganz besonders die Sprichwörter aller Völker, die eine wahre Fundgrube der Lebensweisheit bilden, wie auch Sprüche der Moralphilosophen und Dichter aller Zeiten.

Der Trost ist die psychische Aktion des Stärkens und Aufrichtens. Er erstrebt, sich über das erlittene Leid hinwegzusetzen und bedient sich dazu verschiedener Mittel und Wege. Eines dieser Mittel besteht im Betrachten des erlittenen Missgeschicks in einem günstigeren Lichte. Der Trost bedient sich dabei zahlreicher seelischer Prozesse; vor allem vollzieht er eine Umwertung der Werte. Der Trost entwertet jedes schwer zu erlangende Gewünschte. Das nicht erreichte Glück wird in seinem Werte vermindert, indem man seine kurze Dauer, seine Veränderlichkeit und seine Schattenseiten erblickt: «Keine Rose ohne Dornen» — «Das reichste Kleid ist oft gefüttert mit Herzeleid» — «Keine Krone schützt vor Kopfweh». Man weist dabei auf die Grenzen des Genusses und des Ueberflusses hin: «Auch der Reichste isst nicht mit zwei Löffeln auf einmal.» Die Entwertung des uns nicht bescherten Glückes geschieht ferner durch den Hinweis darauf, dass es nicht dem Würdigen, sondern dem Glücklichen, oft dem Unwürdigen zufalle: «Der dümmste Bauer hat die grössten Kartoffeln.» Glück ist Zufallssache, man soll es nicht als Maßstab eines moralischen Wertes betrachten. Der Trost entwertet auch die Grösse oder Stärke des erlittenen Verlustes, wie in der bekannten Fabel vom Fuchs, der die für ihn zu hoch hängenden, eben nicht erreichbaren Trauben als unreif, also etwas Minderwertiges bezeichnet, denen man daher nicht nachzutrauern hat.

Ein anderer Umwertungsprozess des Trostes besteht darin, dass das Wenige, was man besitzt oder bereits erreicht hat, überbewertet wird, damit man es zu schätzen weiss. So sagt ein Spruch: «Arm an Begierden macht reich an Vermögen» — «Mit wenig lebt man wohl» — «Zufriedenheit ist der grösste Reichtum». In diesen Zusammenhang gehören die Bemühungen, die guten Seiten eines Leides hervorzuheben: «Das Unglück macht nachdenklich, das Glück gedankenlos» — «Unglück bessert den Menschen» — «Kein Unglück ist so gross, es ist ein Glück dabei».

Ein weiterer bekannter Mechanismus des Trostes besteht in dem Hinweis auf die Leiden anderer, man sei keine Ausnahme. Die Hervorhebung des sozialen Faktors im Leiden lindert tatsächlich manchen seelischen Schmerz, indem sie das Aufkommen des Benachteiligungsgefühls verhindert: «Nicht mich allein, auch die anderen trifft das Missgeschick» — «Jeder trägt sein Kreuz». Eine Abwertung des fremden Glückes erfolgt besonders häufig, wohl um den so stark verbreiteten Neid zu besänftigen. Dies geschieht entweder durch den Hinweis darauf, dass jedes Glück seine Trübung erfährt, einen Mangel hat: «Es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen» — «Keine Würde ohne Bürde». Man weist ferner auf die Unvollkommenheit aller Dinge und eines jeden Glückes hin, um es derart ebenfalls zu entwerten. «Jedes Mehl hat seine Kleie» «Jedes Paradies hat seine Schlange».

Wir fassen auch manche Formen des Aberglaubens als Trosterscheinungen auf, so die positive Deutung die man den unangenehmen Ereignissen verleiht: Zerbricht man etwas, so wird um den Aerger zu beschwichtigen und sich zu trösten, der Schaden als günstige Prognose ausgelegt: «Scherben bringen Glück» — Sticht sich die Schneiderin beim Nähen empfindlich in den Finger, wird das Kleid gefallen. Derartige Umdeutungen — Umkehrungen ins Gegenteilige — sind psychische Mittel, die den Zweck haben, den Mut nicht sinken zu lassen.

Der Trost erscheint nun als ein psychohygienischer Faktor, stellt eine Art Selbstheilungsprozess dar, wie wir einen solchen oft im Somatischen sehen. Wir begnügen uns hier mit der Hervorhebung dieser Mechanismen des Trostes und verweisen auf unser Buch «Die Regulierungskräfte im Seelenleben» (Lehmann-Verlag München, 1955). Wir wollten hier nur diese besondere seelische Macht hervorheben, die uns von der seelischen Not befreit und der dadurch im seelischen Haushalt eine eminente Rolle zukommt.

Träumen, Wähnen, Hoffen

Das gleiche wie über den Trost lässt sich auch über das so vertraute Hoffen sagen. Es ist ebenfalls ein Regulationsvorgang. Hoffen heisst, ein gutes Ergebnis unternommener Handlungen erwarten. Die Erwartung des zukünftigen Guten macht es möglich, die schwere Gegenwart zu ertragen und ein grosses Risiko auf sich zu nehmen. «In Hoffnung schweben, macht süsses Leben» — «Hoffnung lässt nicht zuschanden werden» — «Mit Harren und Hoffen hat mancher getroffen». Wir bauen Luftschlösser, die uns eine schöne Zukunft vorgaukeln und so die traurige Gegenwart vergessen lassen. Daher auch versuchen die Aerzte selbst in Fällen eines unheilbaren Leidens, die Hoffnung des Kranken aufrechtzuerhalten, weil jede Hoffnung ein, wenn auch nur kurz dauerndes Wohlbefinden auslöst.

Ebenso wie das Hoffen kann auch der Glaube als grosser Energiespender in der allerschwersten Not angesehen werden. Wir verweisen hier auf die bekannten Auffassungen über den Ursprung der Religionen, nach welchen der Drang nach Sicherung, nach Obhut und Stütze zum Glauben an ein allmächtiges und allgütiges Wesen geführt hat. Das Vertrauen in diese Allmacht beschwichtigt jede seelische Unruhe.

Ausser den erwähnten gibt es noch zahlreiche andere seelische Mechanismen, die den gleichen Zweck verfolgen, sich in arger seelischer Bedrängnis zu helfen. Der berühmte Genfer Psychologe Claparède hat der Erscheinung der Selbstrechtfertigung — der «autojustification», wie er es nennt — eine längere Studie gewidmet (Archives de Psychologie, 1924). Es handelt sich dabei um die Tendenz, im Falle des verletzten Ehrgefühls (sei es durch Verleumdung, bösen Verdacht, Missbilligung oder scharfe Kritik, die eine Herabsetzung des Selbstgefühls und demzufolge auch eine seelische Kränkung und Niedergeschlagenheit herbeiführen), durch Rechtfertigung seines Handelns vor sich selbst diese Kränkung zu beheben. Claparède hat betont, dass diese Selbstrechtfertigung eine sehr rätselhafte seelische Erscheinung darstellt, über die er nichts Definitives sagen könne. Wir vermögen sie jedoch zu begreifen, wenn wir sie als eine Aktion zur Wiederherstellung des erschütterten seelischen Gleichgewichtes betrachten. Wenn man vor sich selbst gerechtfertigt erscheint, so trifft einen keine Schuld und man trägt dann keine Verantwortung, keine seelische Last. Wir haben auch hier wieder die Erscheinung einer seelischen «Regulation», die sich psychohygienisch auswirkt.

Zahlreiche seelische Vorgänge, über die wir bereits gut unterrichtet sind, können als seelische Regulierung aufgefasst werden. Die Theorie Freuds über die Rolle des Traumes als Wunscherfüllung ist bekannt. Wenn wir aber diesen Gedanken weiterverfolgen, kommen wir zum Schluss, dass der im Traume erfüllte Wunsch einen Trost bedeutet. Manche Träume sind offenkundiger Trost, und bei Goethe, dem grossen Psychologen, finden wir einige Stellen, die unsere Auffassung bestätigen, so in den Gesprächen mit Eckermann unter dem Datum des 12. März 1828: «Ich habe in meinem Leben Zeiten gehabt, wo ich mit Tränen einschlief, aber in meinen Träumen kamen nun die lieblichsten Gestalten, mich zu trösten und zu beglücken, und ich stand am andern Morgen wieder frisch und froh auf den Füssen.» Goethe erklärt diese Träume in folgender Weise: «Es liegen in der menschlichen Natur wunderbare Kräfte, und eben wenn wir es am wenigsten hoffen, hat sie etwas Gutes für uns in Bereitschaft.» Hier wird deutlich der Traum als eine Ausgleichsfunktion, als ein Regulativ erfasst. Die Wunscherfüllungen in den Märchen, in denen alle Schwachen und Kleinen, die Erniedrigten und Beleidigten über die Starken und Grossen triumphieren (das tapfere Schneiderlein bezwingt einen Riesen, das Aschenbrödel wird Königin) und in welchen das Böse, der Uebeltäter immer schwer bestraft wird, ist eine Erfüllung des Wunsches, die Gerechtigkeit möge auf der Welt walten, die sittlichen Gebote möchten verwirklicht werden. Die Phantasie, die Luftschlösser baut, rettet den Bedrängten aus der trüben Gegenwart in eine bessere Zukunft durch ein vorgegaukeltes Bild des Erfolges. Derartige fiktive Wunscherfüllung bildet einen Trost und stärkt, wie jeder Trost, den Lebensmut.

Eine weitere Art der Regulative ist die Ablenkung der Aufmerksamkeit von peinlichen Eindrücken und schmerzlichen Situationen. Es handelt sich hier um eine bewusste Abkehr von qualvollen Gedanken und um Herbeischaffung neuer, günstiger Eindrücke, die die Aufmerksamkeit voll in Anspruch nehmen. Reisen, Besuch von Gesellschaften und Anlässen wie Theater, Konzerte, Ausstellungen — all das, was im Volke instinktiv richtig ihr Ziel erfassend, «Zerstreuungen» genannt wird, muss als Mittel der seelischen Regulation erfasst werden.

In das Kapitel der Ablenkung gehört auch das Abschütteln-Wollen eines peinlichen Eindrucks oder eines Erlebens, respektive dessen beabsichtigte «Verdrängung» aus dem Bewusstsein. Das bekannte Beispiel hierfür bietet Kant mit seinem Vorsatz: «Lampe muss vergessen werden.»

(Fortsetzung folgt)

Es entspricht einem schönen Brauch, dass wir am Tage unserer Bundesfeier eines gemeinnützigen Werkes gedenken. Dieses Jahr fliesst der Erlös aus der Bundesfeiersammlung Institutionen zu, die sich der beruflichen Förderung unserer Jugend widmen.

Eine Brücke zwischen Schwarz und Weiss

Arbeitszuteilung nach Hautfarbe

In denjenigen Gebieten Afrikas, wo ein gesundes Klima und das Fehlen der Moskitos die Ansiedlung der Europäer erlaubte, bildeten diese in einigen Ländern des britischen Kolonialreiches eigene Regierungen, die von London mehr oder weniger unabhängig sind und selbständig in ihrer neuen Heimat für Recht und Ordnung sorgen. Sie haben sich in Afrika ein kleines Stück Europa geschaffen und ihre Vorherrschaft auf allen Gebieten durch Gesetze festgelegt. So erhielt das Land politisch, industriell, sozial und kulturell durch sie das Gepräge. Es konnte allerdings nicht ausbleiben, dass sie dabei auch wacker ihren eigenen Vorteil herausschindeten. So hängt zum Beispiel die Zuteilung der Arbeit in Südafrika und Südrhodesien von der Hautfarbe ab. Gelernte, gut bezahlte Arbeit ist der weissen Rasse gesetzlich vorbehalten, billige Gelegenheitsarbeit aber den Afrikanern. Sind beide mit der gleichen Arbeit beschäftigt, zum Beispiel als Bergleute in den Minen, verdient der Weisse mindestens zehnmal mehr als der Neger. In Südafrika ist der schwarze Familienvater, der mehr als 180 Franken im Monat verdient (das Existenzminimum liegt bei 240 Franken) neuerdings für eine zusätzliche Einkommenssteuer pflichtig. Ein weisser Arbeiter hingegen kommt bis zu einem Einkommen von 13 200 Franken steuerfrei davon.

Ungerechte Landverteilung

So überrascht es nicht, wenn auch die Landverteilung zu Gunsten des weissen Mannes vorgenommen wurde. In Südafrika besitzen drei Millionen Weisse 87 Prozent des Landes, wogegen sich 11,4 Millionen Dunkelfarbiger in den Rest teilen müssen. In Südrhodesien haben 250 000 Weisse (7,5 Prozent) 51 Prozent des besten Landes in Besitz. Der Rest, abzüglich 12 Prozent Kronland gehört den 2 250 000 Afrikanern. Zwar kann nach afrikanischem Recht kein Stück Land in Privatbesitz übergehen. Das Land gehört der Allgemeinheit, dem Stamm. Bevor die Weissen ihre Gesetzgebung einführten, hatten die Afrikaner ihre Herden in den Weiten ihres Stammlandes grasen lassen und einen Wanderackerbau betrieben, der das Land nach zwei- bis dreijähriger Nutzung wieder der Ruhe übergab. Nun wurden sie durch die Gesetze der Weissen in bestimmten Gebieten fixiert. Die anderen Gebiete haben diese Gesetze für die weisse Besiedlung reserviert. Dort können die Afrikaner als Knechte arbeiten, jedoch kein Land erwerben. Der Boden, der den Afrikanern blieb, wird durch allzu intensiven Anbau überbeansprucht, da er einesteils nur drittklassige Qualität hat und andererseits den Afrikanern die Kenntnisse der Steigerung des Ertrages durch Landpflege und Düngung fehlen. Er versteppt.

Auswanderung — Entwurzelung — Elend

Wohl kämpfen behördliche Landwirtschaftsinstruktoren gegen Versteppung und Bodenerosionen. Umsonst. Die Afrikaner können sich nicht mehr zu Hause durchbringen, und die Väter und grossen Brüder müssen als Gelegenheitsarbeiter in die grossen Industriezentren auswandern. Man erinnert sich hier an den witzigen Ausspruch der Afrikaner: «Als ihr Weissen kamet, hattet ihr die Bibel und wir das Land. Jetzt haben wir die Bibel und ihr das Land.» Frauen, Greise und Kinder bleiben zu Hause auf dem Dorf und leben von dem zusätzlichen Verdienst, den die abwesenden Familienmitglieder heimschicken. Die Industriestädte aber sind überfüllt von Männern. Mit dem Zerfall des afrikanischen Familienlebens zersetzt sich auch die gute Sitte, dem Alkoholismus öffnet sich Tür und Tor, und die Gesundheit wird ruiniert. Die Sicherheit und Ordnung, früher durch den Stamm harmonisch gewahrt, ist erschüttert. Der neue Glaube, das Christentum der Weissen, wurde zu wenig in die Tat umgesetzt, als dass es den Afrikanern eine neue Sicherheit aufbaute. Im Namen der höheren Zivilisation, der man sich im südlichen Teil sehr bewusst ist, liess der Weisse den schwarzen Bruder vor der Türe stehen. Er brauchte seine Arbeitskraft, nicht aber seine Person.

Eine weitere Einführung von Mammutindustrien, die einer noch grösseren Anzahl Afrikanern Verdienst böten, packt das Uebel nicht an der Wurzel an, sondern überlässt die Afrikaner weiterhin der Entwurzelung und dem Unterproletariertum. Da zum Beispiel der Südafrikanische Staat der Industrieleitung nicht erlaubt, mehr als 5 Prozent der schwarzen Belegschaft mit ihren Familien beim Werk anzusiedeln (aus Gründen der Apartheid), bietet eine vermehrte Industrialisierung weder der verheerenden Zerstörung des Familienlebens Einhalt, noch schafft sie Abhilfe gegen die fressende Bodenerosion.

Sanierung durch verbesserte Landwirtschaft

Guy Clutton-Brock, ein Sozialfürsorger und Agronom, will die Sanierung des südlichen Afrikas vom andern Ende aus anpacken; nämlich von der Graswurzel her. Durch Hilfe zur Selbsthilfe will er das zerstörte Leben auf dem Lande neu aufbauen und zwar mit den Afrikanern. Sein Plan besteht darin, die Verhältnisse durch eine verbesserte Landwirtschaft zu sanieren. Da den Afrikanern das gemeinschaftliche Lernen und Arbeiten überaus gut liegt, wurden in Njassaland, Südrhodesien und Betschuanaland landwirtschaftliche Partnerschaftsgenossenschaften gegründet, die unter Leitung von weissen und schwarzen Agronomen stehen und in denen jeder Arbeiter ein demokratisches Mitspracherecht als «Genossenschaftler» und am Erlös Anteil hat. Sobald der Afrikaner merkt, dass er nicht nur Knecht, sondern Partner ist, hilft er mit Begeisterung mit, und seine ganze Arbeitsmoral wird anders. Drückebergerei und Veruntreuungen kommen nicht mehr vor. Mit vereinten Kräften wird der Boden durch gute Pflege und Düngung verbessert, wobei sich auch nach und nach der Ertrag bessert. Dank den vermehrten Einnahmen ist es der Partnerschaft möglich, Bewässerungsanlagen anzulegen, die Verkehrswege zu sanieren und die Produktionsmethoden zu steigern. Die Produktionspartnerschaft kann sich die Errichtung von Schulen für Kinder und Erwachsene leisten, das geistige Leben im Dorf erwacht wieder, und die Idee der Selbsthilfe durch gemeinschaftliche Verbesserung der Landwirtschaft strahlt in weitere Gegenden aus. Der zusätzliche Verdienst zu Hause erlaubt es den Männern, zu ihrer Scholle und ihren Familien zurückzukehren.

Errichtung von Partnerschaftszentren

Die leitenden Führer Nordrhodesiens und Njassalandes (Kaunda und Dr. Banda) haben die Bedeutung dieser Selbsthilfe erkannt und um Errichtung solcher Partnerschaften in ihren Ländern gebeten. Bereits hat die protestantische Mission in Njassaland auf ihrem Gebiet ein Partnerschaftszentrum eröffnet. Ein Mitglied der Jona-Christengemeinschaft (Robertson) ist mit seiner Frau dort am Werk. Der leider zu früh verstorbene Häuptling und ein Mitglied des Europarates Tschekedi Khama in Betschuanaland hat in seinem Stamm bereits zwei solche Partnerschaftsfarmen gegründet, die mit weissen Agronomen aufgebaut werden. Guy Clutton-Brock baut nun mit seiner Frau Molly in Pilikwe zu Ehren dieses grossen Häuptlings ein drittes auf. Mit der Zeit werden in Zentralafrika sieben solche Regenerungsbasen entstehen, und Guy Clutton-Brock hofft die Koordinierung zu übernehmen.

Arbeit unter gleichen Bedingungen

Die europäischen Pioniere arbeiten in diesen Partnerschaften als Mitarbeiter zu gleichen Bedingungen und gleicher Entlöhnung wie ihre schwarzen Kollegen. Der weisse Mann teilt sein Wissen und sein Leben mit den Schwarzen und lässt sie nicht mehr als «Unzivilisierte» draussen vor der Türe stehen. Anstatt Hass und Misstrauen entsteht Freundschaft und Vertrauen, das Gegeneinander der Rassen ist zu einem Miteinander geworden. Die ganze Entwicklung steht unter dem Spruch: Wer sein Leben retten will, der wird es verlieren, und wer es verliert um meinetwillen, der wird es gewinnen.

Was tut die Schweiz?

Können wir in der Schweiz auch an diesem grossartigen Werk mitarbeiten? Wohl sind erfahrene Handwerker, Agronome, Schreiner und Mechaniker immer gesucht, doch welcher Schweizer reist zu solchen «echt afrikanischen Bedingungen» aus (Kost und Logis und fünf Pfund Monatslohn), wenn er finanziell in der Schweiz weiter kommt? Doch eines können wir tun: den Pionier finanziell unterstützen. Zu diesem Zwecke wurde ein Postscheck in der Schweiz eröffnet. Ferner wird im Oktober und November eine Kartenaktion durchgeführt mit Neujahrsglückwunschkarten, die von einem afrikanischen Künstler stammen und das «Glück auf» in vier Sprachen tragen, wovon eine afrikanisch ist. Der Erlös dieser Kartenaktion ist zur Hälfte für dieses Werk bestimmt und zur Hälfte für den Kampf gegen die Apartheid. Zu bestellen sind sie bei der Vertretung dieses Werkes, Fonds für überrassische Partnerschaft in Zentralafrika, Fräulein Hedwig Schneeberger, Gstaad, III 2405. Die Karte mit Briefumschlag kostet 50 Rappen. (Wir weisen jetzt schon auf diese Aktion hin, weil das Afrikaproblem gerade in den jetzigen Tagen eine solch brennende Rolle spielt und weil es höchste Zeit ist, dass wir Weissen uns unserer Verantwortung für unsere schwarzen Brüder bewusst werden. Die Red.)

Wer stellt die Finanzen?

Für finanzkräftige Industriekonzerne und Hilfsorganisationen der Schweiz möchte ich noch einen Ruf von einem Zweig dieses Werkes in Südrhodesien weitergeben, nämlich von der Nyafaru-Partnerschaft. Diese liegt in einem gebirgigen Land, ähnlich der Schweiz, auf 1900 Meter Höhe. Sie stellten sich dort auf Gras- und Milchwirtschaft ein, kauften Saanengeissen und Maschonakühe, und wir mussten ihnen Käsrezepte schicken. Geld für eine Zentrifuge erhielten sie auch aus der Schweiz. Wenn ihre Molkerei einmal eingerichtet und das Land mit Bewässerungsanlagen hochgekommen ist, muss an die Errichtung einer kleinen Säge herangegangen werden, um das Holz der Gegend für Blockhütten auszunützen. Dem technischen Team des SHAG ist die Ausarbeitung des Planes bereits übergeben worden. Ein Sägereiexperte aus der Schweiz wäre erwünscht, um das alles einzurichten. Doch, wo finden wir die Finanzen? Ferner: Die Afrikaner aus der Umgebung benötigen dringend eine Schule. Noch können die Kinder in diesem abgelegenen Gebiet nicht schreiben, lesen und rechnen lernen. Eine Schulhütte würde mit eigenen Kräften errichtet, doch sollte eine Organisation in der Schweiz für fünf Jahre den Jahresgehalt eines afrikanischen Lehrers (400 bis 600 Franken) übernehmen. Hier böte sich nun für unser Land eine Gelegenheit, einen Beitrag an die Entwicklung unterentwickelter Gebiete und zugleich eine aufbauende Friedensarbeit zu leisten.

Hedwig Schneeberger

Dr. iur. Maria Walther †

Infolge einer Herzlähmung verschied in Bern, in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli 1960, Fräulein Dr. iur. Maria Walther. Die Verstorbene wurde 1954 als erste Frau in der Bundesverwaltung zum 1. Sektionschef der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ernannt. Seit vielen Jahren gehörte sie der Vereinigung bernischer Akademikerinnen an.

(ATP)

Die erste Ministerpräsidentin der Welt

In diesen Wochen wurde Frau Bandaranaike, die Gattin des im letzten Jahre ermordeten Ministerpräsidenten von Ceylon, zur Ministerpräsidentin gewählt. Die 1916 geborene Politikerin bekleidet als erste Frau der Welt den hohen Posten einer Regierungschefin. Frau Bandaranaike führte eine ausserordentlich intensive Wahlkampagne. So hielt sie in den letzten Monaten täglich durchschnittlich 15 Ansprachen vor Wahlversammlungen. Noch ist der politische Kurs Ceylons nicht genau festgelegt, steht doch noch nicht fest, ob die Ministerpräsidentin eine Einpartei- oder eine Koalitionsregierung bilden will. Falls sie eine Koalition mit den Trotzkisten und Kommunisten eingeht, würde ein starker Linkskurs eintreten. Einerseits gratulieren wir nun der neuen Ministerpräsidentin herzlich zu ihrem Wahlsieg, anderseits bedauern wir ausserordentlich, dass gerade unter der Führung einer Frau Ceylon sich — nach Ansicht von Beobachtern — weiter vom Commonwealth und anderen westlichen Bindungen entfernen wird.

Politisches und anderes

Gedenkfeier auf dem Rütli

Am Montag fand auf der Rütliwiese die Gedenkstunde statt zur Erinnerung an den denkwürdigen Rütlirapport vom 25. Juli 1940, zu dem der damalige Oberbefehlshaber unserer Armee, General Henri Guisan, alle höheren Truppenkommandanten in schwerer Entscheidungsstunde befohlen hatte. Von damals 485 Offiziere fanden sich nach 20 Jahren ihrer 220 ein. Bundesrat P. Chaudet würdigte in einer Ansprache Persönlichkeit und Werk des verstorbenen Generals, während Oberstkorpskommandant F. Nager über die Lehren des 25. Juli für unsere Zeit sprach.

Bundesrat bei General de Gaulle

Bundespräsident Petitpierre, der sich zur Sitzung des Ministerrates der OEEC in Paris befand, hat dem französischen Präsidenten, General de Gaulle, im Elysée einen Höflichkeitsbesuch abgestattet. Am Samstag wurde Bundespräsident Petitpierre vom französischen Ministerpräsidenten Debré empfangen.

Der amerikanisch-sowjetische Luftzwischenfall vor dem Sicherheitsrat

Im Sicherheitsrat der Vereinigten Nationen findet gegenwärtig die Debatte über den Abschuss eines amerikanischen RB-47-Flugzeuges durch die Sowjets statt. Der amerikanische Delegationschef, Henry Cabot-Lodge, widerlegte mit Beweisen die sowjetische Behauptung, dass das Flugzeug das Hoheitsgebiet der Sowjetunion verletzt habe. Er forderte eine gemeinsame sowjetisch-amerikanische Untersuchung über diesen Luftzwischenfall unter Beizug einer beiderseitig annehmbaren Drittpartei oder die Beilegung des Zwischenfalls vor dem internationalen Gerichtshof in Haag.

Lumumba in den USA

Der kongolesische Ministerpräsident Lumumba ist in New York mit dem Generalsekretär der Vereinigten Nationen, Dag Hammarskjöld, zusammengetroffen. An einer Pressekonferenz teilte Lumumba mit, er habe mit Hammarskjöld in erster Linie militärische Fragen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit der technischen Hilfe für den Kongo erörtert. — Lumumba hat auch den stellvertretenden sowjetischen Aussenminister Kusnetzow getroffen, der sich ebenfalls in New York befindet.

Der republikanische Kongress in Chicago

Im Amphitheater in Süd-Chicago begann am Montag der Konvent der Republikanischen Partei. Dieser soll den Kandidaten für die Präsidentschaft bestimmen. Im letzten Moment hat sich der aussichtsreichste Kandidat, Vizepräsident Nixon, mit Gouverneur Rockefeller über das Parteiprogramm geeinigt. Der für die Ausarbeitung des Programmes zuständige Ausschuss der Partei stimmte gegen die Richtlinien des Programms Nixon-Rockefeller.

Neue Abrüstungsinitiative Eisenhowers

Präsident Eisenhower hat den amerikanischen Botschafter bei den Vereinigten Nationen angewiesen, unverzüglich die Einberufung der Abrüstungskommission der UNO zu fordern. Eisenhower betonte, die Notwendigkeit der Abrüstung dürfe im gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den derzeitigen Bedingungen nicht übersehen werden, da vorsätzliche Anstrengungen zur Verschärfung der Spannung unternommen werden.

Neue Noten Moskaus in der Abrüstungsfrage

Die Agentur Tass gab bekannt, dass Ministerpräsident Chruschtschew an die Premierminister Grossbritanniens und Kanadas Botschaften über die Abrüstung gerichtet habe. Die Sowjetunion hat angeregt, dass das Abrüstungsproblem an der nächsten Session der Generalversammlung der Vereinigten Nationen erörtert werden sollte. Die Botschaft an Macmillan enthält keinen Hinweis auf das persönliche Schreiben, das der britische Premier am 19. Juli an den Kremlführer gerichtet hatte. Wie bekannt, warnte Macmillan Chruschtschew vor den Gefahren der gegenwärtigen sowjetischen Aussenpolitik.

Marschall Gretschko ersetzt Marschall Konjew

Der Oberkommandierende der Streitkräfte des Warschauer Paktes, Marschall Konjew, ist durch Marschall Gretschko ersetzt worden. Gretschko ist erster stellvertretender Verteidigungsminister der Sowjetunion. Er war ausserdem Oberkommandierender der sowjetischen Landstreitkräfte.

Schweizer Aerzte für den Kongo

Der Generalsekretär der Vereinigten Nationen hat unseren Bundesrat ersucht, eine medizinische Equipe nach dem Kongo zu entsenden. Vom schweizerischen Roten Kreuz ist einstweilen eine Vorequippe, bestehend aus 2 Aerzten und 1 Apotheker, bereits nach dem Kongo abgereist.

Abgeschlossen Dienstag, 26. Juli 1960 cf

Kinderspiele vergangener Zeit

Von Ida Frohnmeyer

Kleine und grössere Mädchen, die heutigen Tags zur Schule gehen, haben es in vielen Dingen besser als die Kinder des zu Ende gehenden vorigen Jahrhunderts. Wenn ich z. B. an unsern Nähunterricht denke! Niemand wäre auf den Gedanken gekommen, dass sich die verschiedenen Sticharten auch an einem bunten Schürzlein oder an einem fröhlichen Puppenkleidchen erlernen liessen. Nein, man musste sich mit einem langen grobstoffigen Hemde abplagen, das niemals getragen wurde; in besonders düsterer Erinnerung steht mir dabei die sog. Rollnaht, die sich unter den ungeschickten Kinderfingern keineswegs in anmutig gewölbter Weise entwickelte, sondern einem schwärzlichen, sich windenden Wurme glich.

Aber in einem Punkt hatten wir Schulkinder des vorigen Jahrhunderts es um vieles besser als die heutigen: wir wussten nichts vom Slogan «Schau links! Schau rechts!» Wir mussten nicht wie verfolgte Hasen über die Strasse hetzen, denn die Strassen — mit Ausnahme jener der Innenstadt — gehörten den Kindern und ihren Spielen. Das Gluckersäcklein schwingend traf man sich am vereinbarten Platz, kauerte unbekümmert auf dem noch nicht asphaltierten Trottoir nieder, um das fürs Gluckerspiel benötigte Grüblein auszuheben. Oder auch: man betrieb inmitten der Fahrstrasse den Sport des Seilgumpens; mochte auch hin und wieder ein Fuhrwerk den bald langsamen, bald schnellen Schwingungen Halt gebieten — Gefahr war keine dabei. In der Strassenmitte wurde auch das heute wieder Mode gewordene Federballspiel ausgetragen und ebenso das ihm ähnelnde Spiel der leichten teilergrossen Ringe, die mittelst eines Stocks mit Handgriff einander zugeschnellt wurden. Ich könnte mir denken, dass gerade dieses Spiel die Gewandtheit des geschmeidigen Kinderkörpers sehr hübsch zum Ausdruck brachte und wohl der Anlass war, dass wir häufig ein am Spiel interessiertes Publikum hatten.

Doch da waren auch Spiele, die weniger auf Anmut als auf rasche Beobachtung und flinke Bewegung ausgerichtet waren: Versteckspiele verschiedenster Art, Laufspiele wie «Hinten ewägg und vorne dra!», «Pflumeboppi, 's Hysli brennt!», «I tritt em Heer ufs Fiessli!» Sehr beliebt waren auch Kreisspiele, die auf zweierlei Art betrieben wurden. Entweder gingen die Kinder singend und sich an den Händen haltend im Kreise, oder sie bildeten stillestehend gleichsam eine Mauer für irgendein dramatisches Geschehen, das sich innerhalb des Kreises abspielte. Mitunter war der Kreis überhaupt nicht geschlossen: die Kinder stellten sich, paarweise hintereinander stehend und durch eine gewisse Distanz getrennt, auf, und bei diesem Arrangement handelte es sich zumeist um einen Wettlauf auf Grund eines kurzen Dialogs. Da war z. B. das überaus beliebte «Frau Muetter»-Spiel. Die Mädchen des äussern Kreises stellten die «Mütter», die des innern Kreises ihre «Kinder» dar. Ein Mädchen umging den Kreis gleichsam lauernd, um plötzlich bei einem Paar anhaltend die Frage zu stellen: «Frau Muetter, wän Si Ihr Kind verkaufe?» Eilig stiess die Befragte hervor: «Nai, lieber will i bättellaufe als my aige Kind verkaufe!», und nun setzten sich die beiden — Fragende und «Mutter» — in entgegengesetzter Richtung in sausenden Lauf. Waren die Beine der «Mutter» die flinkern, so dass sie zuerst beim verlassenen Kind eintraf, fand ein Platzwechsel statt, und sie war nunmehr «Kind»; siegte jedoch die Fragende, durfte sie die Stelle des «Kindes» einnehmen, und die «Mutter» wurde nunmehr zur Fragenden. Man sieht, das Spiel war sowohl abwechslungsreich als auch ungeheuer spannend, denn der ganze Kreis verfolgte den Wettlauf mit der gleichen Anteilnahme, wie das heute bei einem Match geschieht.

Uebrigens: wir hatten nicht selten auch «Väter» bei diesem Spiel, und die Buben beteiligten sich überhaupt bei allen Spielen, darin es um einen Wettlauf ging. Zur Ausnahme liessen sie sich auch zu andern herbei, der männlichen Rollen wegen, so z. B. bei der bestimmt einer «Moritat» entstammenden Geschichte von der armen Maria, die auf einem Steine sass und bitterlich weinte. Nicht weniger als fünfmal betont die Melodie, dass sie «auf einem Stein, einem Stein» sass; der Tränenerguss aber wird einem ohne weiteres verständlich, denn auf die Frage des «guten Bruders Eduard», weshalb sie weine, gibt sie zur Antwort — ebenfalls in fünffacher Wiederholung: «Ich weine, weil ich sterben muss.» Und wirklich, kaum ist der «gute Bruder» verschwunden, steht der «böse Bruder Karl» da (in der Moritat» waren es selbstverständlich zwei Liebhaber), ein Messer in der Hand, das er — ebenfalls zu fünf Malen — der Aermsten in das Herz stösst. Trotz dieser Behandlung kann sie jedoch auf die Frage des Eduard «Maria, warum blutest du?» auf gut baseldeutsch antworten: «Der Karli het mi gstoche!» Ja, sie kann sich sogar vom einen Stein erheben und sich samt den beiden Brüdern in den Kreis einfügen, der bisher stillgestanden hatte, nunmehr aber auch wild zu drehen beginnt zum frohlockenden Gesang: «Der Eduard isch en Aengeli!» und hierauf: «Der Karli isch e Bängeli!» Nach dieser fünffachen Fesstellung wird sofort eine neue Besetzung vorgenommen, denn die auf einem Stein sitzende Maria ist ein sehr beliebtes Spiel, was angesichts des hochdramatischen Geschehens durchaus begreiflich ist.

Weniger begreiflich ist mir heute, dass auch das Sing-Spiel vom Bauern, der «ins Holz ging», ungemein beliebt war. Der den Kreis umschreitende Bauer wählte sich eine Frau, diese ein Kind, dieses eine Magd, diese einen Knecht, worauf man zur Landwirtschaft überging: Ochse, Kuh, Geiss, Schwein — so viele Kinder im Kreis, so viele Lebewesen mussten genannt werden und sich dem Zug des Bauern anschliessen. Blieb schliesslich vielleicht eine Maus oder gar ein Mücklein übrig, drehte sich das Glücksrad, denn nun hiess es: «Die Maus schied von der Katz'.» Alsdann die Katz' vom Hund, der Hund vom Schwein, usw., usw. Schliesslich war der ganze Kreis wieder zusammengefügt, und der letzte Vers konstatierte: «Nun ist der Bauer allein, nun ist der Bauer allein, nun ist der Sirer-Bauer allein, si—sa Bauer allein, nun ist der Bauer allein.» Ein Reiz des eintönigen Spiels bestand wohl darin, dass man sich dabei in aller Ehrlichkeit zu den einen und andern kleinen Feind- und Liebschaften bekannte.

Ein Spiel gab es, bei dem die Buben nie mittaten. Falls wir sie los sein wollten, mussten wir daher nur beschliessen: «Jetzt machen wir ‚Es kommt die Mutter von Ninive!'» Rasch bildete sich eine Reihe, auf die aus einiger Entfernung ein Mädchen zuzuschreiten hatte mit den Worten:

«Es kommt die Mutter von Ninive,
wippla, wippla, kompanje!
Es kommt die Mutter von Ninive,
a-si-sche!»

Frauen hinter Gefängnisgittern

Schwierige Nacherziehungsarbeit

In unserm Lande werden durchschnittlich pro Jahr 2800 Frauen zu bedingten und unbedingten Strafen verurteilt; das sind bei einem approximativen Durchschnitt von 20 000 Verurteilungen eigentlich wenig weibliche Straffällige. Wer mit dem Strafvollzug zu tun hat, weiss aber, dass dieser niedere Prozentsatz nicht etwa davon herrührt, dass die Frauen besser wären als die Männer, sondern viel eher auf der Tatsache beruht, dass den Männern bedeutend mehr Gelegenheiten geboten sind, die Grenzen des Rechts zu übertreten.

Weniger weibliche als männliche Verbrecher

Die Vergehen der Frauen zeigen das deutlich an. Es entfallen beispielsweise in einem Jahr von 2800 Delikten nur 365 auf die Kategorie der Gefährdung von Leib und Leben: nämlich vorsätzliche Tötung 1, Totschlag 2, Tötung auf Verlangen 1, Kindestötung 2, Abtreibung 232, Fahrlässige Tötung 22, Abtreibung durch Drittpersonen 20, schwere Körperverletzung 3, einfache Körperverletzung 32, fahrlässige Körperverletzung 23, Tätlichkeiten 10, Raufhandel 10. Unter den Vermögensdelikten sind ziemlich genau die Hälfte der Verurteilungen zu suchen: Diebstahl 726 und 45, Entwendung 52, Veruntreuung 156 und 7, Fundunterschlagung 4, Unterschlagung —, Sachentziehung 2, Hehlerei 71 und 17, Sachbeschädigung 17, Betrug 256, Zechprellerei 40, Erschleichung einer Leistung 3, Warenfälschung 4, Erpressung 3, ungetreue Geschäftsführung 1, Pfändungsbetrug 5, leichtsinniger Konkurs 1, Verfügung über gepfändete Sachen 38. Die Ehre tangierten 186 Frauen (Beschimpfung und üble Nachrede) und der Freiheitsberaubung machten sich 12 straffällig, während unter den Sittlichkeitsdelikten 106 Klagen figurierten und 77 Frauen sich gegenüber der eigenen Familie schuldig machten, 9 der Blutschande und die meisten übrigen der Vernachlässigung von Unterstützungspflichten. Gemeingefährliche Verbrechen finden wir wenige bei den straffälligen Frauen, 4 hatten sich der Brandstiftung schuldig gemacht und 140 der fahrlässigen Verursachung einer Feuersbrunst, während 7 bei hausfraulichem Wirken eine Explosion verursacht hatten! Auch so kann man also mit dem Gesetz in Konflikt kommen!

Sehr klein ist auch der weibliche Prozentsatz bei Delikten im öffentlichen Verkehr; neben über 3000 männlichen Verkehrssündern machen sich die 134 Frauen, die sich des fahrlässigen Fahrens schuldig machten, eher bescheiden aus. Schon schlimmer steht es bei den Urkundenfälschungen, bei denen sich in einem Jahr 76 Frauen ertappen liessen. Dass auch ihrer fünf wegen Tierquälerei verurteilt werden mussten, ist bedenklich und zwingt uns alle, hier besonders wachsam zu sein. Unter den Delikten gegen die öffentliche Gewalt finden wir 86 Verurteilungen, wobei die Vergehen mehrheitlich unter den Nenner Verweisungsbruch und Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen fielen. Gegen die Rechtspflege machten sich 130 Frauen schuldig: 11 wegen falscher Anschuldigung, 20 wegen Irreführung der Rechtspflege, 6 wegen Begünstigung, 4 wegen falscher Beweisaussage, 87 wegen falschem Zeugnis und sogar 2 durch Befreiung von Gefangenen. Die letzten der Verurteilungen betreffen noch 15 Fälle von Uebertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen, meist Ungehorsam des Schuldners im Konkursverfahren.

Das Alter der straffälligen Frauen

Wie auch bei den Männern, so ist das Alter zwischen 20 und 29 Jahren insofern das gefährlichste, als die Kriminalstatistik in unserm Lande weitaus am meisten Verurteilte dieser Altersklasse anführt. Ihnen folgt diejenige der 30 bis 39jährigen, und — mit grossem Abstand — die 18—19jährigen und die über Vierzigjährigen.

Wenn wir die Dauer der Gefängnis- und Zuchthausstrafen betrachten, so fällt uns auf, dass es eigentlich nur wenige sind, die wirklich einen Grossteil ihres Lebens hinter Mauern verbringen müssen. Bei den erstmals Bestraften hat man im letzten Jahrzehnt einen Durchschnitt zwischen 10 und 13,5 Monaten errechnet und bei den Vorbestraften war die Dauer der Haft eher noch etwas kürzer. Das hängt damit zusammen, dass man ihnen die Wohltat des bedingten Strafaufschubs auch dann nicht gewähren kann, wenn mildernde Umstände dabei in Betracht kommen.

Zur Arbeitserziehung und Verwahrung nach Art. 14 und 42 StGB kamen sehr wenig Frauen; man rechnet aber mit einer Zunahme der Fälle, wenn das «Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen» in Kraft tritt und die geeigneten Anstalten gebaut oder eingerichtet sein werden.

Das Strafgesetz verlangt in Artikel 393, dass die nach dem Gesetz erforderlichen Anstaltsreformen von den Kantonen innert 20 Jahren nach Inkrafttreten desselben durchzuführen sind. Es stehen bis zum Jahre 1961 nur noch knappe sechs Monate zur Verfügung, um die Wünsche des Gesetzgebers zu verwirklichen. In diesem halben Jahr muss noch sehr viel geleistet werden.

Zu wenig straffällige Frauen!

Wer nämlich in der Praxis mit diesen meist jungen Frauen zu tun hat, die in schweizerischen Gefängnissen leben müssen, ist erstaunt, welch grosser Unterschied der Männer- und Frauen-Strafvollzug aufweist! Meist werden die Frauenabteilungen, wegen Raummangel, nur als ein Anhängsel der Männeranstalten angesehen, freilich ein willkommenes, weil die gefangenen Frauen für die Männer waschen und glätten, flicken und putzen können! Den Männern dagegen wurden fast überall Lehr- und Berufswerkstätten eingerichtet; sie sind in mancherlei handwerklichen Berufen, in der Landwirtschaft und im Büro tätig, kurz, es ist ihnen nach den Weisungen des Strafgesetzbuches eine möglichst ihrem Können entsprechende Tätigkeit zugewiesen worden.

Nicht so den Frauen. Das kommt weitgehend davon her, weil wir zu wenig straffällige Frauen haben, so dass sich eigene Anstalten nicht und eigentliche Handfertigkeitsräume und Lehrwerkstätten schon gar nicht lohnen. Wir stehen also vor der paradoxen Situation, dass zwar die Einsicht schon da wäre, nicht aber die praktische Möglichkeit, sich nach dem Gesetz zu richten. Das zeigen insbesondere die nur jeweilen etwa 25—35 mit Zuchthausstrafen belegten Frauen, die in acht verschiedenen Anstalten inhaftiert waren. Die vom Gesetz geforderte Trennung nach Strafkategorien ist bis heute noch in keiner Frauenabteilung durchgeführt.

Musteranstalt Hindelbank

Das wird sich nun wenigstens in Hindelbank, der grössten schweizerischen Frauenstrafanstalt, erheblich ändern. Sie wird, gemessen an den andern Anstalten, ein wahres Muster für den weiblichen Strafvollzug werden. Und man weiss um die sehr heiklen Besonderheiten im Strafvollzug an Frauen; man kennt ihre Eifersucht, ihr Buhlen um Liebe, ihre Triebhaftigkeit und ihre Neigung zu Depressionen und Selbstmordversuchen. Und nicht zuletzt ist der Kampf gegen die Homosexualität eines der grössten Probleme in den Frauengefängnissen der ganzen Welt.

Bei der Planung und Gestaltung der neuen Strafanstalt hat man darum die Erfahrungen vieler Anstaltsdirektoren, Pfarrer, Psychologen und Fürsorger zusammengestellt und ist zu einem recht erstaunlichen Schluss in bezug auf die Intelligenz der straffälligen Frauen gekommen: sie sind im Gegensatz zu den Männern alle durchwegs weit unter dem üblichen Niveau, ja sie entsprechen dem untersten Zehntel der Insassen einer Männerabteilung! Im Stichjahr 1954 hatte keine von allen Frauen eine Berufslehre mit Abschlussprüfung absolviert, von einer höheren Schulbildung gar nicht zu reden. Wir können daraus ersehen, dass gute Einflüsse unter den straffälligen Frauen äusserst gering sind und dass sie moralisch viel tiefer abgleiten als die Männer, auch wenn diese im Durchschnitt längere Haftstrafen zu erstehen haben.

Sinnvolle Nacherziehung

Während des Aufenthaltes in der Strafanstalt soll der Fehlbare, für den der Entzug der Freiheit «die Vergeltung für getanes Unrecht» bedeutete, eine Nacherziehung geniessen, damit er sich nach der Entlassung im sozialen und bürgerlichen Leben zu bewähren vermag. Wo es baulich möglich ist, wird man also den Frauen Arbeitsräume einrichten, wo sie nicht nur Handarbeiten machen, sondern auch die Geselligkeit pflegen, Kurse besuchen und mancherlei Hobby erlernen können. Die Einzelhaft gibt ihnen die Möglichkeit der Besinnung und Ruhe, aber auch der individuellen Gestaltung der eigenen vier grauen Wände. Und das ist seltsamerweise die Sehnsucht aller in grossen Schlafräumen zusammengepferchten Gefangenen: allein über das Schwere hinwegzukommen, wenigstens des Nachts für sich sein!

Auf Grund des Artikels 37, Absatz 3 StGB wird auch verlangt, dass die Gefangenen mit Arbeiten beschäftigt werden sollen, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Die in der Schweiz gefangene Frau sitzt aber monatelang vor ihrem Flickkorb, sie arbeitet während Wochen oder Jahren in der dampfenden Waschküche oder im heissen Bügelraum. Seltener, viel seltener in der Gemeinschaftsküche, am Spülkorb und beim Gemüserüsten. Auf Grund dieser Tatsachen hat der Schweizerische Evangelische Verband Frauenhilfe die Einführung von Berufslehren auch in den Frauenabteilungen angestrebt. Dieser an sich verständliche Wunsch scheitert an den Frauen selbst, die von seiner Erfüllung profitieren könnten: alle Anstaltsleiter sind sich darin einig, dass ihren weiblichen Gefangenen die Ausdauer fehlen würde und dass es nur eines gibt, was sie wirklich dringend nötig haben: eine richtige Haushaltungsschule! Es ist geradezu unwahrscheinlich, wie gering Wissen und Können auf diesem Gebiet sind. Und man fragt sich zu Recht, was diese Frauen in ihrem Elternhaus und in der Schule gelernt haben. Wir kommen damit zu einem der heikelsten Probleme im schweizerischen Strafvollzug überhaupt, dem der Betreuung der Gefangenen durch das Anstaltspersonal.

Da nach übereinstimmender Meinung aller Anstaltsdirektoren die Frauen ungemein viel Unruhe in ihre Mauern bringen, schwer zu lenken und kaum mehr nachzuerziehen sind, hängt vom Wert des Personals fast alles ab.

Ungenügende Ausbildung für Gefängnisbeamte

Die Ausbildung der Strafvollzugsbeamten wird im Ausland als dringend notwendig erachtet. Leider gibt es bei uns bis heute weder eine eigentliche Ausbildung noch ein Weiterbildungszentrum für Gefängnisbeamte. Unsere Frauenabteilungen werden durch Schwestern, viel öfters aber durch unausgebildetes Personal geleitet, das teilweise selber noch der Erziehung bedürfte! Dienstwillige, freudige, geduldige Pflichterfüllung sind zu suchen. Der Strafvollzug an Frauen erfordert aber ein ungemein grosses Mass an Charakter, Einfühlung, Liebe, Geduld und Takt. Ausserdem wären psychologische Kurse, interne Konferenzen und Besprechungen mit andern Anstaltsbeamten dringend nötig. Es ist zu wünschen, dass man in der Schweiz endlich einsieht, dass man schon bei der Auslese, bei der Schulung und Weiterbildung des Personals einsetzen muss, wenn man eine erzieherische Wirkung im Strafvollzug erreichen will.

Neue Mauern und freundlichere Kammern allein genügen nicht, um die gestrauchelten Frauen wieder den «Weg zurück» finden zu lassen. Was sie brauchen, ist in erster Linie mütterliche Liebe, strenge Führung und konsequente Haushalts-Schulung, damit sie — wieder frei — auch innerlich frei werden für ihr Leben in der Gemeinschaft.

Wo aber finden wir diese Frauen? E. F.

Eine Gelehrte von Weltruf starb in Neapel

Eine aussergewöhnlich hochbegabte Frau und Gelehrte von Weltruf ist kürzlich in Neapel gestorben: Maria Bakunin, während mehr als 30 Jahren die einzige Frau in Italien, die einem wissenschaftlichen Universitätsinstitut vorstand.

Dr. Maria Bakunin wurde am 2. Februar 1873 in Krasnojarsk in Sibirien als Tochter des Nihilisten Bakunin geboren. Als junges Mädchen zog sie zu ihrer Schwester Sofia nach Neapel, wo sie mit 20 Jahren doktorierte und sofort eine Stelle als «Präparator» am chemischen Institut der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, dann am Institut für technische organische Chemie erhielt.

Die schöne und intelligente, aber trotzdem ernste und bescheidene junge Frau verheiratete sich mit ihrem Lehrer und Vorgesetzten, Prof. Aglialoro. 1923 wurde sie Witwe und verlor im gleichen Jahr ihren Vater.

Als Direktorin des Institutes für angewandte Chemie, Metallurgie und Metallographie unternahm sie grundlegende Untersuchungen auf allen Gebieten, z. B. über die spezifische Beschaffenheit gewisser Metalle, über die Stickstoffindustrie, über die Gewinnung von Zellulose aus Pflanzenfasern, über Kunstseide und Rayonne usw. Es ist unmöglich, alle Arbeiten dieser ungewöhnlichen Frau aufzuzählen.

1940 fing Maria Bakunin mit Vorlesungen über organische Chemie an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät an und blieb bis über ihre offizielle Verpflichtung hinaus. 1948, mit 75 Jahren, wurde sie zum Professor emeritus genannt.

Lebensvoll, energisch, unermüdlich tätig war sie — und vielen in lebhafter Erinnerung als Mitglied von Examenkommissionen... Sogar als sie fast nichts mehr hörte, entging ihr nichts, da die Schüler alle Formeln an die Wandtafel schreiben mussten. Ihre Strenge in moralischen Dingen war bekannt. Sie hasste Aufschneider und Prahler. Bei den Examen verlangte sie nicht nur exakte Kenntnis der Materie, sondern bei den Frauen auch korrekte Haltung, bei den Männern Ernsthaftigkeit und einen seriösen Ton. Unter den jüngeren Studenten gab es leider manche, die die an sie gestellten Anforderungen nicht begriffen, die doch von einer tiefen inneren Disziplin und einer wahren Leidenschaft für das Studium getragen waren.

In ihrer Schule wurden ganze Generationen von Ingenieuren und Wissenschaftlern ausgebildet. Auch während ihrer letzten Lebensjahre und trotz grosser Schwierigkeiten widmete sie sich unentwegt dem Studium und der Forschung und brachte der Wissenschaft den Tribut des Genies dar.

Mit Maria Bakunin verschwindet eine fast legendäre Figur aus dem Universitätsleben unseres Jahrhunderts. In Geist und Herz unzähliger älterer und jüngerer Schüler wird die Erinnerung an eine grosses Talent und eine aufgeklärte Genialität haften bleiben. Ein Beispiel für uns alle! Maria A. Loschi

Denn sie wissen nicht, was sie tun ...

Wie wir einer Zeitungsnotiz entnehmen, sind in einer brasilianischen Stadt rund 100 Personen in Gefahr, infolge der unvorsichtigen Benützung eines Atomreaktors an Sterilität oder Leukämie zu erkranken. Der Apparat wurde von Studenten benützt, ohne dass sie sich — in der Absicht ihre Studien baldmöglichst zu beenden — genau an die Vorschriften hielten. Auch für die Bevölkerung besteht eine gewisse Verseuchungsmöglichkeit, da der Reaktor ohne besondere Vorsichtsmassnahmen auf einem Sonderlastwagen transportiert wurde, den man in der Folge für Lebensmittelfuhren verwendete.

Diese lakonische Mitteilung, hinter deren trockenen Zeilen sich so viel schweres Schicksal und zerstörte Lebenshoffnungen verbergen, stimmt sehr nachdenklich. Nicht das wir nun sinnlose Verwünschungen gegen die Technik aussprechen wollten; sinnlos deshalb, weil unsere Aufgabe darin besteht, in vernünftigem Masse mit der Technik zu leben, sie in unsern Existenzkreis einzubauen. Nicht dass wir in das sattsam bekannte Klagelied über die gefährliche Entwicklung der Naturwissenschaften einstimmen möchten, die ihre Dienste heute grösstenteils lebenszerstörenden Mächten weihen. Denn eine starre Ablehnung der Atomgewalten, die sich sowohl zum Guten wie auch zum Bösen verwenden lassen, ist heute unverantwortlich. Vielmehr sollten wir versuchen, uns der Wucht dieser Kräfte, ihrer folgenschweren Auswirkungen, bewusst zu werden.

Es geht einfach nicht an, dass Studenten, die geistige Nachwuchselite eines Volkes, mit nachlässiger Unbekümmertheit den Kräften gegenübertreten, die den Erdball in eine rauchende Kugel voller Schutt und Asche zu verwandeln imstande sind. Es sollte unmöglich sein, dass junge Menschen mit salopper Unvorsichtigkeit, unter Missachtung eigenen und fremden Lebens, mit den Mächten jonglieren, die über Nagasaki und Hiroshima die Greuel der Vernichtung, des qualvollen Siechtums, brachten. Zerstreutheit, Gedankenlosigkeit, mangelnde Konzentration können heute einen Menschen zum Verbrecher werden lassen. Ueberspitzt ausgedrückt: es sind nicht die abgrundtief Schlechten, die dämonisch Bösen, welche die Vernichtung des Menschen herbeiführen, sondern die Gefahr liegt bei dem nachlässigen Durchschnitt, der aus Mangel an Selbstdisziplin, an Vorstellungskraft, unbewusst und ungewollt Katastrophen auslösen kann. Die unglückseligen Studenten hatten gewiss nicht die Absicht, jemandem zu schaden; sie wollten «nur» rasch ihre Studien beenden, «nur» schnell ihre Arbeit mit dem Atomreaktor aus dem Handgelenk schütteln.

Wenn man nun bedenkt, wieviel Verderben dieses unwesentliche, kleine «nur» in sich birgt, das gleichsam das Symbol für die blinde Bequemlichkeit, die leichtsinnige Verantwortungslosigkeit darstellt! Die Welt brauche mehr Techniker, Physiker und naturwissenschaftliche Forscher? Möglich. Doch vor allem benötigt sie Erzieher, die nicht in der Sackgasse eines theoretischen Fachwissens steckenblieben oder mit wehleidigem Bedauern der guten, alten, techniklosen Zeit nachwinseln. Vorbilder fehlen uns, die der Jugend den Weg zu einer bewussten Verantwortung sich selbst und dem Nächsten gegenüber zeigen, welche die tödliche Gefahr des Leichtsinns, des Nichtswissens, aufdecken. Notwendig wird das Unterrichtsfach «Leben mit der Maschine, mit dem Atom». Dringend stellt sich das Problem der inneren Auseinandersetzung jedes einzelnen mit den ethischen Anforderungen, welche die Technik an ihn stellt. Bevor wir als brennende Fakkel durch den Weltenraum sausen, mit einem letzten grandiosen Feuerwerk unsere eigene Uneinsichtigkeit beleuchtend. *D. C.*

Flüchtlingselend – Not unserer Zeit

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe steht sinngemäss im Zeichen des Weltflüchtlingsjahres. Aufnahmen aus europäischen Flüchtlingslagern und die Schilderung einer Flüchtlingsfürsorgerin über ihren Besuch in einem Lager-Altersheim geben ein ergreifendes Bild vom Elend zahlreicher in Baracken und unzulänglichen Notquartieren lebender Menschen, für die auch die Schweiz ihre Hilfstätigkeit intensiv fortsetzen muss.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe trat dem von Prof. Carl Ludwig präsidierten Aktionskomitee für das Weltflüchtlingsjahr bei. Im Bewusstsein, dass es in diesem Jahr darum ging, nicht nur im Ausland, sondern auch im eigenen Lande eine zusätzliche Leistung für die Heimatlosen in die Wege zu leiten, unternahm sie es, die Voraussetzungen für die Errichtung kombinierter Alters- und Pflegeheime für betagte Flüchtlinge zu schaffen. Wir können mit der Aufnahme besonders bedürftiger alter und kranker Menschen aus den Flüchtlingslagern in Europa und europäischer Flüchtlinge aus China einen notwendigen Beitrag zur Linderung der Not der Entwurzelten leisten. Der Gedanke, die schon bestehenden Flüchtlingsheime zu kombinierten Alters- und Pflegeheimen auszubauen, lag deshalb nahe, weil es darauf ankommt, neben den bereits bei uns lebenden Heimatlosen auch den neuen, denen unser Land Asyl gewährt, eine wirkliche Geborgenheit und zweckmässige Betreuung für ihren Lebensabend zu geben. Haben diese Menschen doch bisher in unvorstellbar harten Verhältnissen gelebt und bedürfen darum besonderer Pflege und Fürsorge.

Die Mitarbeit der Zentralstelle für die Ziele des Weltflüchtlingsjahres bestand auch in einer Intensivierung des Presse- und Vortragsdienstes. Vor allem der letztere bietet Gelegenheit, breiten Kreisen einen deutlichen Begriff von der weltweiten Flüchtlingsnot zu geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in der Oeffentlichkeit noch immer keine genügende Vorstellung über Ausmass und Bedeutung des Flüchtlingsproblems herrscht, dass aber die Menschen offensichtlich beeindruckt und bewegt werden, wenn man sie durch Tatsachen-Zahlen und Einzelschicksale — in Wort und Bild vor die bittere Wirklichkeit des Flüchtlingselends stellt. Die nach den Vorträgen häufig veranstalteten Kollekten, sowie die in der Folge unternommenen Aktionen von Gemeinden, Kirchen, Vereinen, Frauen- und Jugendverbänden u. a., beweisen aufs neue, dass die Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes lebendig ist, sobald es sich ein konkretes Bild von menschlicher Not machen kann. Die Zentralstelle konnte auch am Ergebnis der Samlung 1959 die Anteilnahme unserer Bevölkerung am Weltflüchtlingsjahr mit Freude und Dankbarkeit feststellen. Der Gesamtertrag beläuft sich auf Fr. 914 599.—. Die Verteilung dieser Summe erfolgt nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel an die in Frage kommenden Hilfswerke.

Solange es in der Welt Heimatlose gibt und solange für einen Bruchteil aus der Millionenzahl der Flüchtlinge die Schweiz zum Refugium wird, darf die Bereitschaft zur Hilfe bei uns nicht erlahmen. Das Weltflüchtlingsjahr soll aber auch mit dazu beitragen, dass wir dem Flüchtling in einer Gesinnung begegnen, die in ihm nicht so sehr das Objekt der Wohltätigkeit als vielmehr den Mitmenschen sieht, der, woher er auch immer stammen möge, zu uns gehört.

Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe,
Bleicherweg 21, Zürich 2

Theologinnen in der anglikanischen Kirche?

E. P. D. Für die Ordinierung von Frauen in der anglikanischen Kirche setzt sich eine Gruppe von Theologen und Laien ein. Als ihr Sprecher betonte Professor Simey von der Universität Liverpool bei einem Vortrag in London, auch die Kirche von England könne es sich in der Gegenwart nicht mehr leisten, auf die volle Mitarbeit von Frauen im geistlichen Amt zu verzichten. Theologische Argumente gegen den Predigtdienst und die Sakramentsverwaltung durch Frauen seien «überholt».

Auf diesen einsamen Gesang antwortete die sich in Bewegung setzende Reihe:

«Was will die Mutter von Ninive,
wippla, wippla, kompanje?
Was will die Mutter von Ninive,
a-si-sche?»

Nun, sie wollte «ein junges Mädchen haben», und in Frage und Antwort ward dieses junge Mädchen genau beschrieben in Aussehen und Kleidung, um schliesslich der geheimnisvollen Mutter übergeben zu werden. Noch heute frage ich mich, weshalb sie sich aus Ninive just nach Basel begeben hat, um eines jungen Mädchens habhaft zu werden, und ebenso schleierhaft sind mir die Laute der zweiten und vierten Zeile des Singsangs.

Zum Schluss noch das Spiel, dem ich vor allen andern den Vorzug gab, das Spiel von der «goldenen Brücke».

Zwei Kinder — Mädchen oder Knabe —, die sich in Grösse und Stärke einigermassen entsprachen, fassten sich nach geheimer Besprechung mit ausgestreckten Armen an den Händen, gleichsam eine Brücke bildend. An sie heran traten sodann die andern Spieler, die sich zu einem Züglein geordnet, und nun hob zwischen den Brückenhütern und dem Anführer des Zügleins ein Wortspiel an, das wie aus der Tiefe eines Märchenbrunnens stieg. «Wir wollen über die goldene Brücke gehn!» — «Sie ist zerbrochen.» — «Wir wollen sie bauen!» — «Mit was?» — «Mit Silber, Gold und Edelsteinen.» Nach diesen Worten hoben sich die Arme der Brückenhüter, und in singendem Tone sprachen sie: «So fahren sie, so fahren sie, der Letzte muss bezahlen!» Die Arme senkten sich über diesem Letzten, das Züglein hatte sich ausser Hörweite zu begeben, denn nun wurde die Schicksalsfrage, die die beiden zuvor vereinbart hatten, gestellt: «Was willst du lieber — einen Apfel oder eine Birne?» Oder: einen Fingerring — eine Armspange? Moggedaig — Nougat? Vergissmeinnicht — Schlüsselblumen? Immer hatte es sich um zwei ähnliche Gegenstände zu handeln, und je nachdem die Antwort ausfiel, musste sich der Befragte hinter einen der Brückenhüter stellen und die Mitte seines Körpers mit den Armen umfangen. Danach näherte sich das Züglein aufs neue, das Wortspiel wiederholte sich ebenso wie die Schicksalsfrage, bis auch der allerletzte sich für Moggedaig oder Nougat entschlossen hatte. Und nun war das Märchen zu Ende, denn es begann ein wilder, keuchender Zieh-Kampf zwischen den beiden Brückenhütern und ihren «Anhängern», der oft geraume Zeit hin und her wogte. Bis schliesslich auf der einen oder andern Seite ein Paar Hände losliessen, und daraufhin einige Kinder auf dem Erdboden landeten. Aber man war nicht zimperlich, und nur bei den Kleinsten erhob sich etwa ein Wehgeheul. Die Grössern sprangen lachend auf, klopften den Staub von Röcklein und Hosenboden, und unter erheblichem Stimmenaufwand wurde zur Wahl eines neuen Brückenhüterpaars geschritten.

«Tiefer Sinn liegt oft im kind'schen Spiel.» Mir scheint, er lasse sich auch da und dort in den eben beschriebenen Spielen finden ... Da ist die Mutter, die eher betteln gehen will als ihr Kind verkaufen, da ist der Bauer, der seinen Besitz mehrt und mehrt und schliesslich mit leeren Händen dasteht. Und die zerbrochene goldene Brücke? — Die Kinder sagen: Wir wollen sie bauen ...

Sommer-Delegierten- und -Mitgliederversammlung der Zürcher Frauenzentrale

Verschiedene Umstände machten es dies Jahr unmöglich, die Versammlung, wie es ein schöner Brauch geworden ist, in einem Landbezirk abzuhalten. So begrüsste denn Frau Dr. Bosch die überaus zahlreich erschienenen Delegierten der Frauenvereine von Stadt und Land im Lyceumclub. Ergriffen gedachten die Frauen der beiden kürzlich heimgegangenen, bedeutenden Frauen: Elisabeth Thommen und Dr. Martha Sidler, die beide im Schweizer Frauenblatt gewürdigt wurden.

Unter den Geschäften der Frauenzentrale figuriert die Aktion «Zürich baut für Vergessene» (gemeint sind die Mandatflüchtlinge). Für eine wirksame Hilfe sollten 500 000 Fr. zusammenkommen. Die Zürcher Frauenzentrale will durch den Verkauf aus einem Päckli mär unter der Devise «Rund um den Pfauen» dazu beitragen und mit Hilfe der Bäuerinnen, welche ihre eigenen Produkte beisteuern, wenn möglich 50 000 Päckli im Wert von einem Franken «an die Frau» bringen. — Um der Mütterschule, welche finanzielle Hilfe benötigt, beistehen zu können, ist auf den Herbst, den 3. September, ein Herbstfest mit Fischeten, Kasperli und Zauberer im Garten der Mütterschule geplant. — Ueber den Suppentag an der Steinhaldenstrasse, der 350 Fr. eingebracht hat, wurde an dieser Stelle schon berichtet. Die glanzvolle Idee einer warmherzigen und energischen Frau wird allerseits zur Nachahmung empfohlen, geht uns doch alle das traurige Schicksal der Flüchtlinge nahe an. Weitere Probleme sozialen Charakters werden gegenwärtig von der Zürcher Frauenzentrale studiert.

Herr Pfarrer Dr. h. c. Karl Zimmermann, dessen bekannter Persönlichkeit wohl vor allem der starke Besuch der Delegierten Versammlung galt, hatte das Thema: «Der alternde Mensch in der Familie» (Probleme des Zusammenlebens) als Vortragsgrundlage gewählt. Da sich jeder Mensch eines Tages in diese Situation versetzt sieht und der Referent aus reicher Erfahrung heraus durch viele Beispiele aus dem Leben seine Worte illustrieren konnte, folgten die Anwesenden seinen Worten mit grösstem Interesse. Das Erlebnis des Alterns bleibt keinem erspart. Die Abnahme der Kräfte, der Sinnesorgane, die Verengung der Interessen, das Versagen des Gedächnisses, die drohende Vereinsamung sind vor allem für Menschen, die eine rein manuelle Tätigkeit ausübten, schwer zu ertragen. Sehr oft verändert und versteift sich auch der Charakter und erschwert der Umgebung das Zusammenleben, was auch in Altersheimen vielfach tragisch zum Audruck kommt. Doch gibt es (meist geistig orientierte) Menschen, die das Altern durch den Prozess des Reifens meistern können, sehr oft sind es religiöse Persönlichkeiten. Dank verschiedener Faktoren ist die Alterskurve stark gestiegen, darum wird das Problem immer aktueller.

Das Generationenproblem war schon im Alten Testament vorhanden, ist also keine Erscheinung der heutigen Zeit, doch wird es aus inneren und äusseren Ursachen immer brennender. Das Wort: «Ehre das Alter» und «vor einem grauen Haupte sollst du dich beugen», hat seine Gültigkeit verloren. Die Jungen wollen ihren eigenen Weg gehen. Heute wie ehemals gibt es gewälttätige Väter und rücksichtslose Söhne — machthungrige Mütter und unbotmässige Töchter. Doch die Spannung zwischen alt und jung ist naturbedingt und entspricht nicht dem bösen Willen.

Ueberbrückt werden kann die Spannung durch Aufgeschlossenheit für die Auffassung der Jungen und durch die Weisheit des «Darüberstehens».

Die idealste Lösung für ein reibungsloses Zusammenleben von alt und jung ist aurf dem Bauernhof möglich, wo das «Stöckli» den Eltern ein Refugium bietet, von dem aus sie den Jungen helfend und ratend zur Seite stehen können, von dem aus sie aber auch teil haben am Leben der jungen Generation. Grosseltern sind für die Kinder eine unersetzliche Quelle der Güte und des Verstehens, Enkel sind für die Alten der Sonnenschein auf dem absteigenden Lebensweg.

Schwierig ist sehr oft das Verhältnis Schwiegermutter - Schwiegertochter. Da heisst es Distanz halten, ehe Zwang und Streit nicht wieder gutzumachende Klüfte aufreissen.

Welches ist nun ausser dem ländlichen Stöckli die beste Lösung in städtischen Verhältnissen, wo die kleinen Wohnungen ein Zusammenleben beinahe unmöglich machen? Die Eltern oder ein Elternteil sollten für sich, aber in erreichbarer Nähe wohnen können, so dass der Kontakt erhalten bleibt.

Eine weitere Lösung ist die Altersiedlung, wobei aber, wie im Altersheim, die Alten beständig unter sich sind ohne das frische Element der mitten im Leben Stehenden. Die letzte Etappe, die wohl am schwersten zu ertragen ist, bedeutet das Pflegeheim. Wenn die Gebrechlichkeit zunimmt und keine Möglichkeit mehr besteht zur eigenen Gestaltung des Lebens, hilft nur eine richtige Grundeinstellung zu Gott und zum Nebenmenschen mit Christus als Vorbild. Nur die Liebe zwischen den Generationen, der ständige Kontakt zwischen alt und jung, hilft, den schweren Prozess des Alterns zu ertragen und zu meistern.

M. Tanner

Der Schweizerische Frauen-Alpen-Club wählte an seiner Generalversammlung in Flims die Freiburgerin Colette Niquille als neue Zentralpräsidentin. Wir gratulieren der neuen Präsidentin herzlich und wünschen ihr in ihrem schönen Amte viel Erfolg.

Die gemeinnützige Frauenarbeit in Burgdorf

Von der das ganze Jahr hindurch andauernden Arbeit unseres gemeinnützigen Frauenvereins — er ist auf 764 Mitglieder angewachsen — hören die Mitbürgerinnen meistens nur an der Hauptversammlung. Dann aber staunt man über die Menge der guten Werke, in aller Stille verrichtet, die sicherlich auch alle jene von der Notwendigkeit solcher Frauentätigkeit überzeugen, die sie überholt glauben. Am nächsten liegt immer die persönliche Hilfe. Durch die Familienfürsorge, die seinerzeit auf die Initiative des Vereins hin von der Gemeinde eingeführt wurde, bekommt der Verein Gelegenheit, jenen vorübergehend in Not geratenen Familien zu helfen, die keinesfalls die öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Finanzielle Beiträge für erkrankte Mütter oder Kinder, Ferienbeiträge, warme Kleidung, stärkende Nahrungsmittel, Zahnarztrechnungen — was gibt es nicht alles in einer Familie, das vermehrte Auslagen verursacht! Ferner werden in zwei Nähstuben gearbeitet und für die Weihnachtstage Pakete vorbereitet. Für diese Kasse sind die Pro-Patria-Beiträge aus dem Augustmarkenverkauf sehr willkommen. Der Verein gehört zu den fleissigsten Augustmarkenverkäufern, erreichte das Ergebnis doch im letzten Jahr über 13 000 Franken.

Ein einträgliches Geschäft ist die Brockenstube. Sie verlangt allerdings von ihren Betreuerinnen ein stetes Bereitsein. Da werden gute Kleider, Haushaltartikel, Geschirr, Möbel, Lampen usw. abgegeben und eingeordnet. An den alle 14 Tage stattfindenden Verkaufstagen lesen sich junge Brautpaare, Familienmütter, auch oft Frauen vom Lande aus dem Vorhandenen zu lächerlich kleinen Preisen etwas für sie Passendes aus. Aus vielen kleinen Geldstückchen gibt es am Ende des Jahres eine Einnahme von 6500 Franken, die nun fast restlos für gemeinnützige Zwecke verwendet werden; für die Hauspflege — der Verein unterhält im Winter oft 9 Hauspflegerinnen — für die Finanzierung von Ferien für müde Frauen, den Hort, das Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder und für vieles andere mehr.

Die Hauspflege, das jüngste Kind des Vereins, erweist sich immer mehr als notwendige Institution. In unserer Zeit der fehlenden Hausangestellten bildet sie für erkrankte Hausmütter eine grosse Hilfe. Da sie sich freilich nicht selbst erhalten kann, legt die Vereinskasse jährlich zirka 2000 Franken bei.

Vor fünf Jahren übernahm der Verein das alkoholfreie Restaurant «Zähringer», um hier seine Gemeindestube zu gründen. Die Frequenz nahm nun von Jahr zu Jahr zu, da das Restaurant sehr beliebt bei Studenten, Lehrlingen, Angestellten und Arbeitern ist. Zahlreiche Vereine halten hier ihre Anlässe, im Winter werden regelmässig Altersstubeten und auch etwa Tanzabende für die Jungen veranstaltet.

Als neuesten Zweig seiner Tätigkeit hat der Verein die Institution der «Helfenden Hand» gegründet, die vereinsamten und unter Depressionen Leidenden jederzeit zur Verfügung steht.

Die freisinnige Frauengruppe

Auch unsere freisinnige Frauengruppe betätigt sich unter dem Präsidium von Frau Schletti seit ihrer Gründung vor etwas mehr als einem Jahr bereits sehr aktiv und wurde namentlich durch ihre Vortragsabende beliebt. Ständig vergrössert sich die Mitgliederzahl, und die Veranstaltungen sind gut besucht. Die Gruppe pflegt auch den Kontakt mit der Freisinnigen Partei der Stadt. Anlässlich des letzten Vortragsabends sprach Frau Dr. Weder-Greiner, die ehemalige Leiterin der Frauenstunde am Radio Bern, über das Thema: Demokratie ist Diskussion — wir lernen diskutieren.

Der Verein möchte auch das Marktleben unserer Stadt wieder etwas ankurbeln, das früher eine ziemliche Rolle spielte. Da Burgdorf in einer ländlichen Gegend mit vielen Bauerngütern liegt, kamen früher viele Frauen mit ihren Erzeugnissen auf den Markt. Wir haben auch einen Landfrauenmarkt, der von zwei Landfrauenvereinen beliefert wird und während langer Zeit eine starke Frequenz genoss. Doch durch die Grossverteiler ist leider das Marktwesen stark zurückgegangen.

A. V.

Schweizerischer Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege

Im Seerestaurant, das nicht nur am, sondern fast im Zürichsee steht, empfingen diesen Sommer die Zürcher Schwestern die Delegierten der verschiedenen Sektionen dieses Schwesternverbandes. Rasch und reibungslos wickelten sich die Geschäfte ab. Wenn von Geschäften die Rede ist, handelt es sich aber keineswegs um eine trockene Angelegenheit. Der Verband bedeutet: Zusammenstehen für die gleiche Sache; er unterstützt die Schwestern in der Ausübung ihres Berufes und ermöglicht es ihnen, eine Altersvorsorge zu treffen. — Die vor 30 Jahren gegründete Versicherungskasse hielt am Vormittag ihre Jahresversammlung ab. Der Rechenschaftsbericht zeugt von der Sorgfalt und dem Verantwortungsbewusstsein der Schwestern, des Vorstandes und ihren technischen Beratern, den Herren Dr. Temperli und Buchmann in der Verwaltung und Anlage dieser grossen Summen. Für die Präsidentin, Schwester Lilly Engler, bedeutet es jedesmal eine Freude, wenn sie wieder einer Schwester die Rente schicken kann. Trotz gutem Stand der Kasse — die Gelder werden vorsichtig angelegt, so dass noch nie ein Verlust entstand — stellt nun die Ueberalterung ein Problem dar, das der Versammlung vorgelegt werden musste.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnete die Zentralpräsidentin, Frau Dr. Zimmermann, die Delegiertenversammlung. In ihrem Jahresbericht gab sie einen Ueberblick über die vielseitige Tätigkeit des Zentralvorstandes, der im abgelaufenen Jahr an der Revision der Zentralstatuten, der Sektionsregulative und des Trachtenreglementes arbeitete. Nach manchen Besprechungen und sorgfältigen Erwägungen wurden Richtlinien für die Anstellung von Krippenleiterinnen und Praxisschwestern aufgestellt. Sonderkommissionen nehmen sich unter Zuzug von Fachleuten besonderer Aufgaben an. So fiel der Kommission für Säuglingsfürsorgefragen im Berichtsjahr die Organisation des Ausbildungskurses für Säuglingsfürsorgeschwestern zu. Zu den Obliegenheiten der Präsidentin gehören die Examenbesuche und die direkte Fühlungnahme mit den Schulen für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege. Sie kann feststellen, dass sich die Schulleitungen in jeder Weise bemühen, den Anforderungen gerecht zu werden. Das Examen wird mit gutem Erfolg nach drei Jahren Ausbildung abgelegt. Neben den Sitzungen des Zentralvorstandes fanden solche mit Vertretern aus der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes statt, zwecks weiterer Fühlungnahme.

Die Revision der Zentralstatuten wurde vom Zentralvorstand unter Beizug einer Juristin sorgfältig vorbereitet, so dass dieses Haupttraktandum zu allseitiger Befriedigung erledigt werden konnte. Den Abschluss der Versammlung bildete ein Kurzreferat von Frl. Dr. Grauwiller vom Sekretariat des Bundes Schweizerischer Frauenvereine über dessen Gründung und Tätigkeit. Da auch unser Verband dem BSF angeschlossen ist, folgten die Schwestern mit Interesse diesen Ausführungen. Ein von der Sektion Zürich gespendeter Tee vereinigte sie noch einmal zu einem gemütlichen Beisammensein. Gross war ihre Freude, als es sich zeigte, dass die hübschen Blumenschalen bei jedem Gedeck ein Geschenk der Zürcher Schwestern waren, und gross die Ueberraschung, als am Grunde der Schale ien igelartiges Gebilde entdeckt wurde, das die blauen und weissen Blumen so schön darin festhielt. Mit diesem Zürcher-Blumengruss und neu gestärkt von der frischen Seeluft strebten die Schwestern wieder dem Bahnhof und ihren verschiedenen Wirkungsgebieten zu.

Sr. R. Schlatter

Rezepte

Apfelcrème. 500 g Aepfel, 100 g Zucker, 2 Eiweiss, Zitronenschale. Die Aepfel waschen und vierteln, mit der Schale weichkochen und durchs Passe-vite treiben. Eiweiss sehr steif schlagen, das gezuckerte Apfelmus mit dem Eiweiss weiterschlagen, bis sich alles in einen zarten Schaum verwandelt hat, in Gläser anrichten und sofort servieren.

Aepfel-Haferflocken-Auflauf

1 kg Aepfel, 1 Tasse Haferflocken, eingeweicht mit 1½ Tassen heisser Milch, 3 Eier, ¾ Tasse Zucker, 1 gehackte Zitronenrinde, ½ Kaffeelöffel Zimt, 1 Handvoll geschälte, geriebene Mandeln.

Die geschälten, halbierten, entkernten Aepfel mit dem Schälmesser in eine bebutterte Auflaufform fein schneiden (nicht raffeln), mit etwas Zucker bestreuen, im Backofen weichdünsten.

Zucker, Eigelb, Zitronenrinde, Zimt verrühren, mit den eingeweichten Haferflocken vermischen, das zu Schnee geschlagene Eiweiss darunterziehen und die Masse in die Auflaufform über die Aepfel geben. Die Oberfläche mit den Mandeln, die man mit 1 Esslöffel Zucker vermischt hat, bestreuen und den Auflauf zirka 30 Minuten in Mittelhitze hellbraun und gut durchbacken. Schmeckt warm und kalt genossen gut.

Radiosendungen

Dienstag, 2. August, 14.00 Liebe, Haushalt und Musik. Tips für Plättli und Platten. — Mittwoch, 14.00 Min Chef isch e Frau. Hörszene von Marianne Bayer. — Donnerstag, 14.00 Neue Kinderbücher. — Freitag, 14.00 1. Theater und Film in Finnland. Annikki Arni. 2. August-Neuigkeiten.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426 Zürich 55. Tel. (051) 35 30 65, abwesend,
Stellvertretung: Doris Christen, Postfach 100, Schaffhausen, Tel. (053) 5 41 35

Mitteilungen und Texte betr. Veranstaltungen sind **direkt** an die Administration, Postfach 210, Winterthur, zu richten.

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen gehaltene Vortrag von Frau Antoinette Schnyder-von Waldkirch, Zürich

Der Orient im Weltbild der Europäer

wird als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration des «Schweizer Frauenblattes», Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel.

Die Unterzeichnete bestellt

.....Exemplare Sonderdruck **«Der Orient im Weltbild der Europäer»** von Frau Antoinette Schnyder-von Waldkirch, Zürich, zum Preise von 80 Rappen per Exemplar.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Hiltl's «Vegi»
Seit 60 Jahren ein Begriff
Indische Spezialitäten
Vegetarisches Restaurant, Tea-Room, Sihlstrasse 26, Zürich

Ein kleiner Traum für wahre Geniesser

ist **ALBI-Fruchtgelée,** das erste «Bonbon» **ohne** Zucker. Köstlich sauersüss, angenehm erfrischend, unverfälscht rein, entzückt es kleine und grosse Feinschmecker. Aber — **es kann nie schaden,** da es auch nicht künstlich gefärbt, aromatisiert oder konserviert ist. ALBI-Fruchtgelée stammt ausschliesslich aus konzentriertem Apfel- und Cassis-Saft sowie Apfelpektin. Die beste Lösung für alle, die gerne «schlecken». Beutel 90 Rp., in Reformhäusern und -abteilungen.
Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 55.

Jede Leserin

die uns ein neues Jahresabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt» vermittelt, erhält nach Eingang der Abonnementszahlung von Fr. 15.80 eine Vermittlungsprovision von Fr. 7.— überwiesen.

Genossenschaft und Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Dank dem neuen Dual-Verfahren gibt es jetzt ein aus Hopfen und Malz gebrautes Bier, das alkoholfrei und doch rassig ist.

MALTI
alkoholfreies Bier
Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte Affoltern am Albis Tel. 051/99 60 33

Wir zahlen Fr. 7.— Provision für jedes neugeworbene voll einbezahlte Jahresabonnement zu Fr. 15.80. Der Betrag wird nach Eingang der Abonnementszahlung der Vermittlerin überwiesen.
Genossenschaft u. Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Viele Menschen sind «wetterfühlig!», d.h. sie spüren bei Wetterumschlag (vor allem bei Föhn) einen beklemmenden Druck, werden nervös, reizbar, fühlen sich deprimiert und wie zerschlagen. Der «Druck im Kopf» geht in Kopfschmerzen über, der die Arbeitslust lähmt. «Wetterfühlige» werden somit ein «Opfer» des Wetters. Wie können Sie sich rasch helfen? Sehr einfach! Nehmen Sie bei diesen Kopfschmerzen **1—2 Spalt-Tabletten** und oft schon **in wenigen Minuten verschwinden Benommenheit und Kopfdruck** und das gestörte Gleichgewicht wird wieder hergestellt. Sie brauchen keinesfalls ein Opfer des Föhns zu werden, wenn Sie **Spalt-Tabletten** zur Hand haben. 10 Tabletten zu Fr. 1.20, 20 Tabletten Fr. 2.20. In allen Apotheken und Drogerien. Prof. Dr. med. Much AG Zürich 12606

SPALT Tabletten